

## **Bangladesch**

### **Vorzulegende Unterlagen**

*bei Muslimen:*

Scheidungsbescheinigung/ Scheidungsregistrauszug des zuständigen Registeramtes (Nikah Registrar). Ggf. Verstoßungsprotokoll oder Scharia-Beschluss als die der Registrierung zugrundeliegenden Unterlagen.

Bei widerruflichen Scheidungen ist zu belegen, dass ein Widerruf in der Idda-Zeit nicht erfolgt ist.

*bei Nicht-Muslimen:*

Scheidungsurteil des zuständigen Bezirksgerichts nebst Rechtskraftnachweis

### **Legalisation**

Das Legalisationsverfahren ist zur Zeit ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden inzwischen jedoch möglich.